



## **Trainings- und Hygienekonzept**

*Stand 19. Mai 2020*

### **Verantwortungsbereich Vorstand**

- Der Zugang und das Verlassen zum / vom Trainingsgelände ist, so zu gestalten, dass er zu übersehen ist, kein Stau entsteht und die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Reinigung des Trainingsmaterials werden geschaffen.
- Toiletten werden mit Desinfektionsmitteln versehen (je nach Verantwortungsbereich durch Stadtverwaltung oder SV Dreieichenhain). Tägliche Reinigung der Toiletten nach der letzten Trainingseinheit des Tages oder vor dem nächsten Trainingstag.

### **Verantwortungsbereich Trainer**

- Das Training beginnt frühestens am 2. Juni. Es ist daher davon auszugehen, dass alle Jugendlichen / Kinder (vor allem auch Kinder U12 und jünger) in Schulen oder Kitas Erfahrungen mit Hygiene- und Abstandsregeln gemacht haben. In den Fällen, in denen das nicht sichergestellt ist, ist in Abstimmung mit den Eltern die Einübung dieser Regeln im Elternhaus zu gewährleisten.
- Für Mannschaften der U9 und jünger werden günstigere Betreuerschlüssel empfohlen (5 Spieler pro Trainer). Über eine Einbindung von Elternteilen kann dieser Schlüssel erreicht werden.
- Die Belegung eines Sportplatzes erfolgt durch maximal 20 Spieler (Faustregel: möglichst 10 Spieler pro Hälfte)
- Zur besseren Einhaltung der Vorgaben empfehlen sich kleine, übersichtliche Trainingsgruppen. Ein Trainer / Übungsleiter ist für maximal 10 Spieler zuständig.
- Um das Training mit den entsprechenden Betreuungsschlüsseln durchführen zu können, ist ein Training mit wechselnden Trainingsgruppen denkbar.
- Der Zutritt zum Platz erfolgt mit Trainingsbeginn und nur gemeinsam mit den Trainern unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die Trainer / Vereine führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.

- Die Trainer führen Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen.
- Jeglicher Körperkontakt wie Handshake oder Abklatschen unterbleibt im Sinne der Abstandsregel.
- Nach dem Eintreffen waschen sich die Spieler gründlich die Hände. Dabei ist die Nutzung eines Waschräumes unter Beachtung der Abstandsregeln möglichst durch einen Betreuer zu kontrollieren.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit gründlich mit Hilfe einer Bürste mit Wasser und Seife abgewaschen und auf dem Platz bereitgestellt. Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien gründlich mit Hilfe einer Bürste mit Wasser und Seife abgewaschen und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.
- Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird.
- Die Spieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß.
- Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- Kopfbälle werden im Training nicht durchgeführt.
- Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Nach jeder Toilettenbenutzung sind die berührten Oberflächen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu benetzen. Spielern bis zur D-Junioren sind durch eine Begleitperson zu beaufsichtigen, die auch die Desinfektion übernimmt.

### **Verantwortungsbereich Spieler/Eltern**

- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Spielers oder innerhalb dessen Haushalt nimmt der Spieler 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil.
- Sollten bei einem Spieler oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt der Spieler nicht am Training teil.
- Die Spieler reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind im Rahmen der An- und Abreise unbedingt zu beachten.
- Der Zutritt zum Trainingsgelände muss pünktlich erfolgen – auch beim Warten auf den Trainingsstart sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Nach Nutzung der Toilette unbedingt ist auf Hygiene zu achten (siehe oben).

## Empfehlung zu Trainingsinhalten:

- Übungsformen ohne Gegenspieler und unter Einhaltung des Mindestabstandes sind zunächst die Trainingsform der Wahl.
- Hinweise und Anregungen zur Trainingsgestaltung
  - <http://training-service.fussball.de/trainer/d-juniorin/artikel/nach-dem-corona-stopp-auf-dem-weg-zurueck-ins-training-3152/>
  - <https://www.dfb.de/trainer/artikel/das-training-nach-der-corona-pause-3155/>
  - <http://training-service.fussball.de/trainer/d-juniorin/artikel/kleingruppentraining-mit-hygiene-und-abstand-dem-virus-keine-chance-lassen-3158/>
  - <https://www.dfb.de/trainer/artikel/zum-auftakt-des-kleingruppentrainings-die-geschicklichkeit-verbessern-3160/>
  - <https://thefalsefullback.de/training-mit-abstandsregelung/>
  - <https://www.dfb.de/trainer/aktiver-ue-20/artikel/so-arbeiten-sie-mit-den-heimtrainingsplaenen-auf-training-service-3149/>

## **Zur Info über Haftung**

Die Haftung wegen einer Infektion einer Person mit COVID-19 setzt eine Sorgfaltpflichtverletzung auf Seiten der Verantwortlichen voraus. Insofern hat der Vorstand alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich und geeignet sind, eine Verbreitung des Virus und eine Infektion der Teilnehmer\*innen beim Sportbetrieb des Vereins zu verhindern. Hierzu zählen geeignete Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und Gewährleistung eines Mindestabstands. Die jeweils zu treffenden Maßnahmen hängen von örtlichen Begebenheiten, sind sportartspezifisch zu treffen und hängen demgemäß von den Umständen des Einzelfalles ab. Vorkehrungen wie Registrierung der Teilnehmer\*innen, Hinweise auf Husten- und Niesetikette und kontaktfreie Begrüßungen, regelmäßige Reinigungsintervalle dürften dabei zu den Standardmaßnahmen gehören.

Ein absoluter Schutz wird nicht herstellbar sein. Zudem müsste eine infizierte Person nachweisen, dass die Infektion durch die Teilnahme am Vereinssportbetrieb verursacht und durch das Verhalten des Vorstands (oder anderer Verantwortlicher auf Seiten des Vereins) verschuldet wurde. Ersteres dürfte praktisch kaum möglich sein.

Im Übrigen ist die Haftung des Vorstands, der unentgeltlich tätig ist oder keine den Ehrenamtsfreibetrag überschreitende Vergütung erhält, im Verhältnis zum Verein und zu den Mitgliedern des Vereins auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt analog für Übungsleiter.